Erklärung zur Kostenübernahme

(Schuldanerkenntnis nach § 781 BGB)

Zum Verwaltungsverfahren gemäß § 4 / § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der jeweils gültigen Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage im Zusammenhang mit dem Vorhaben / der Maßnahme:

Errichtung / Betrieb einer WEA VESTAS V 136, Nennleistung 4.200 kW, 166 m Nabenhöhe in der Gemarkung Altenhagen, Gemeinde Sundhagen– Antrag VI

WEA 7.2 - Gemarkung Altenhagen, Flur 1, Flurstück 49/3 und 53

gibt der Antragsteller:

Windpark Miltzow-Reinkenhagen GmbH & Co.KG Stephanitorsbollwerk 3 28217 Bremen

diese Erklärung ab.

Für den Fall, dass im o.g. Verwaltungsverfahren durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als Genehmigungsbehörde gutachterliche Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden müssen sowie kostenpflichtige Verwaltungshandlungen durch die Beteiligung anderer Behörden erforderlich werden, verpflichtet sich der Antragsteller, die dafür anfallenden Verwaltungskosten, Honorare oder sonstigen Entgelte in vollem Umfang zu übernehmen und direkt bei der Stelle zu begleichen, bei der diese Kosten entstehen.

Antragsteller	4.0
Stempel	
Bremen 16 03 7097	
Brenen 16.03. 2022 Greifswald, 08.03.2022	Unterschrift
Ort, Datum	